Jugendmusikförderung
Nieder-Mörlen e.V.

In der Weed 5, 61231 Bad Nauheim

Beitrittserklärung

Bitte füllen Sie die Angaben gut leserlich aus. Bei Minderjährigen unterschreibt der gesetzliche Vertreter.

Mitgliedschaft

☐ Aktives Mitglied (ab 18 Jahren) ☐ Fördermitglied

☐ Elternmitgliedschaft (für Eltern minderjähriger aktiver Mitglieder)

Jahresbeitrag: 12,00 EUR. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind als aktive Mitglieder beitragsfrei.
Für minderjährige aktive Mitglieder ist eine Elternmitgliedschaft mit 12,00 EUR Jahresbeitrag erforderlich.

Angaben zum Mitglied

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Minderjährigen: Angaben zum gesetzlichen Vertreter / zur Elternmitgliedschaft

Name, Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Mitglied / gesetzlicher Vertreter

Freiwillige Spende

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag können Sie den Verein mit einer Spende in beliebiger Höhe unterstützen.

Spendenbetrag: _____ EUR ☐ einmalig ☐ jährlich

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein ·Jugendmusikförderung Nieder-Mörlen e. V.·, die folgenden Beträge von meinem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

☐ Mitgliedsbeitrag / Elternmitgliedschaft: 12,00 EUR jährlich (Kinder unter 18 Jahren: 0,00 EUR)

☐ Freiwillige Spende gemäß obiger Auswahl

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Informationen für aktiv Musizierende:

Die gesetzliche Aufsichtspflicht über das/die minderjährige/n Kind/er während der Orchesterproben des Jugendblasorchesters Bad Nauheim beginnt ab Betreten des Feuerwehrübungsraumes während der gesetzten Probenzeit (17:30 Uhr) und endet mit Ende der Probenzeit (19:00 Uhr) bei Verlassen des Raumes. Bei Auftritten, Konzerten oder sonstigen Veranstaltungen gilt dies ebenso. Entfällt eine Orchesterprobe oder ein Auftritt, Konzert oder eine sonstige Veranstaltung kurzfristig, wird dies schnellstmöglich kommuniziert und es entfällt dann auch die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Verein, speziell dem Vorstand.

Während Proben, Auftritten, Konzerten oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins öffentlicher oder privater Art können jederzeit Fotos gemacht werden, die auf der Homepage, den Social-Media-Kanälen des Vereins oder für Artikel in regionalen Zeitungen genutzt werden. Der Beitritt in den Verein impliziert eine Zustimmung für diese Art von kommerziellen Veröffentlichungen. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Organisation des Vereines genutzt, dies beinhaltet auch die Beantragung von Zuschüssen. Die erhobenen Daten werden 10 Jahre oder bis zum Austritt aus dem Verein gespeichert.

Der Verein versendet regelmäßig Nachrichten mit aktuellen Informationen über Veranstaltungen vorzugsweise über die WhatsApp-Gruppe des Jugendblasorchesters oder per E-Mail. Änderungen zeitlicher oder anderer Art werden auch während der Probenzeit mitgeteilt.

Sollten Sie/Ihr(e) Kind(er) zu einer Probe oder einem Auftritt, Konzert oder einer sonstigen Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um schnellstmögliche Mitteilung.

Als Kontaktpersonen für Fragen, Mitteilungen u.ä. steht der Vorstand unter **kontakt@jbo-bad-nauheim.de** zur Verfügung.

Ich/Wir habe/n alles zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter)